

Stadtverwaltung Wilsdruff

Aktenzeichen: 149.1-339-2/2020/15275



Aktuelle Informationen zum Coronavirus Stand 03.04.2020 um 11:00 Uhr

Liebe Wilsdruffer,

unter häuslicher Quarantäne befinden sich im Gemeindegebiet Wilsdruff aktuell 29 Personen. Eine bisher positiv getestete Person ist inzwischen von der Infektion geheilt. Demnach sind in Wilsdruff und den Ortsteilen noch 4 mit Covid-19 infizierte Personen erfasst. Täglich wird der Gesundheitszustand der Betroffenen telefonisch abgefragt. Bisher gibt es diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

Erlass Elternbeitrag April 2020 für alle Eltern

Auf Grund der aktuellen Corona Situation sind die Betreuungsmöglichkeiten für viele Kinder weggefallen. Das zeigen auch die aktuellen Zahlen der Kindertagesstätten der Stadt Wilsdruff (Krippen, Kindergärten, Horte), von den derzeit angemeldeten 1.595 Kinder sind aktuell im Durchschnitt 63 Kinder (Stand: 19.03.2020 - 03.04.2020) zur Betreuung in den Kindereinrichtungen.

Um allen Eltern in der angespannten Situation etwas finanzielle Sicherheit zu geben, wurde die Einziehung des Elternbeitrages für den Monat April 2020 komplett eingestellt. Dies gilt ausdrücklich für die Eltern, die von der Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen betroffen sind sowie für alle Eltern, die von der Notbetreuung Gebrauch machen müssen. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von ca. 168.000 Euro.

Antrag auf Entschädigung für Verdienstausschlag wegen Kinderbetreuung

In den letzten Tagen wurde auf die Internetseite und das entsprechende Formular der Landesdirektion Sachsen zur Beantragung einer Entschädigung für Verdienstausschlag wegen der notwendigen Kinderbetreuung, aufgrund der Schließung von Schulen und Kitas nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz, hingewiesen.

Die Landesdirektion Sachsen teilte mit, dass die in Ziff. 3 des Antragsformulars geforderte „Kopie der Schließungsbescheinigung“ nicht beigefügt werden muss, da die Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der Allgemeinverfügung des SMS vom 23. März 2020 allgemein für ganz Sachsen gilt.

Wilsdruff, 03.04.2020

Ralf Rother
Bürgermeister